

Datum: 28.04.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	07.04.2014	nicht öffentlich				
Bürgermeisterberatung	05.05.2014	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	19.05.2014	öffentlich				
Stadtrat	03.06.2014	öffentlich				

Inhalt **Einleitung des Aufhebungsverfahrens zur Satzung über den Geschützten Landschaftsbestandteil "Schloßberg"**

Grundlage: **§ 20 SächsNatSchG**

Beraten und abgestimmt:

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:

Verantwortlich für **Geschäftsbereich II**
Durchführung:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die Einleitung des Aufhebungsverfahrens zur Satzung der Stadt Plauen über den Geschützten Landschaftsbestandteil „Schloßberg“ [GLB Schloßberg].

Sachverhalt:

Planungsziel:

Der Plauener Schloßhang soll als grüne Verbindung zwischen dem Campus „Schloßberg“ und dem Stadtzentrum gestaltet werden. Die vielfältig geplante Aufenthaltsqualität auf den Plauener Schloßterrassen soll die Studenten der Berufsakademie, Einwohner und Gäste der Stadt begeistern und zur weiteren Belebung des Plauener Stadtzentrums beitragen. Die historischen Wegebeziehungen werden wiederbelebt, die Nord - Süd – Verbindung dabei barrierefrei. Die vorhandenen Terrassierungen werden baulich saniert und in Wert gesetzt. Die bauliche Umsetzung ist in Bauabschnitten über mehrere Jahre geplant.

Situation:

Im Zuge der „Neugestaltung und Sanierung Schloßterrassen/Schloßberghang“ als wichtiger Bestandteil des Gesamtprojektes Campus „Schloßberg“ sollen 2015 umfangreiche Maßnahmen zur Baufreimachung, Hangsicherung und Neugestaltung, im per Satzung festgelegten geschützten Landschaftsbestandteil GLB „Schloßberg“ erfolgen.

Dieses Areal stellt sich derzeit als innerstädtischer Grünzug dar. Im Vorfeld der geplanten Maßnahmen sind aus naturschutzfachlicher Sicht deshalb Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierungen zu erarbeiten, sowie die Vereinbarkeit der Planungsziele mit den Zielen des geschützten Landschaftsbestandteiles GLB „Schloßberg“ zu überprüfen oder gegebenenfalls die Satzung anzupassen oder aufzuheben.

Von der Stadt Plauen sind laut Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 13.12.2012, nach § 17 Abs. 4 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) und nach § 15 BNatSchG insbesondere

1. Ort, Art, Umfang und zeitlicher Ablauf des Eingriffs sowie
2. die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft einschließlich Angaben zur tatsächlichen und rechtlichen Verfügbarkeit der für Ausgleich und Ersatz benötigten Flächen

zu dokumentieren und planerisch zu begleiten.

Vorgehen:

Die Berücksichtigung dieser naturschutzfachlichen bzw. naturschutzrechtlichen Belange soll im Rahmen eines landschaftspflegerischen Begleitplanes durch ein Fachbüro in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis erfolgen.

Die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes empfiehlt, aufgrund der vorliegenden Planung zu den Freianlagen „Schloßberghang/Schloßterrassen“, den geschützten Landschaftsbestandteil GLB „Schloßberg“ aufzuheben, da wesentliche Zielstellungen der Unterschutzstellung nicht mehr realisiert werden können.

Bereits im Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 001 „Stadtgalerie am Tunnel“ wurden wesentliche Teile des GLB „Schloßberg“ im Bereich des Parkhauses ausgegliedert. Mit den Planungen Schloßberghang/Schloßterrassen erfolgt ein weiterer Eingriff nach den §§ 14 und 15 BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) über den größten Teil der Restfläche.

Es wird angestrebt, das Verfahren zur Aufhebung der Satzung (Aufstellungsbeschluss/Auslegung/ Behördenbeteiligung/Beteiligung Naturschutzverbände/Aufhebungsbeschluss/Bekanntmachung) im Jahr 2014 durchzuführen, um die notwendigen Baumfällungen/Baumrodungen als Voraussetzung zur Baufelderkundung/Baufeldfreimachung (Archäologie/Kampfmittel/Hangsicherung/Erkundung u. Sicherung Keller) vor der Brutzeit im März 2015 abzuschließen.

Anlagen

- | | | |
|----------|---|--|
| Anlage 1 | : | Satzung zur Aufhebung GLB „Schloßberg“ |
| Anlage 2 | : | Übersichtsplan Geltungsbereich GLB „Schloßberg“ |
| Anlage 3 | : | Übersichtsplan Vorplanung „Schloßberghang/Schloßterrassen“ |

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit				
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				

